Berufliches Gymnasium Gesundheit & Soziales
am Schulort Brakel

Berufskolleg Kreis Höxter

Neu einsetzende Fremdsprachen

für Schüler*innen mit *und* ohne Pflichterfüllung

Auszug VV § 4 APO BK NW:

… Absatz (5): Für die Belegverpflichtung in den Fremdsprachen gilt darüber hinaus:
1. Der Unterricht in der *zweiten* Fremdsprache wird als Grundkursfach erteilt.
2. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I keinen oder bis zum Eintritt in den Bildungsgang *keinen durchgängigen* Unterricht in einer **zweiten** Fremdsprache im Umfang von mindestens vier Jahren erhalten haben, müssen die zweite Fremdsprache im Umfang von zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 durchgehend belegen. (Die Abschlussnote ist **nicht** von Bedeutung)

Schwerpunkt Erziehungswissenschaften	**Schwerpunkt Gesundheitswissenschaften**
Klasse 11	**Klasse 11**
Alle Schüler*innen: Wahlweise Spanisch *oder* Latein * zu beachten Kursgröße	Alle Schüler*innen Wahlweise Latein oder Spanisch * zu beachten Kursgröße, Vorrang GESUNDHEIT bei Latein-Kurs Kursgröße: Mittel der Anzahl aller SuS beider Klassen; max. Größe Gesundheits-klasse
Klassen 12 und 13	**Klassen 12 und 13**
Bei Pflichterfüllung: Abwahl Sprache möglich Ersatzfach Alle anderen Schüler*innen Gewählte Sprache: Latein oder Spa-nisch	Bei Pflichterfüllung: Abwahl Sprache möglich Ersatzfach Alle anderen Schüler*innen Gewählte Sprache: Latein oder Spanisch
Möglicher Abschluss, wenn Abschlussnote mindestens 05 Punkte = ausreichend: ***LATINUM***	